

Ausschuß für Schule und Weiterbildung

Protokoll

48. Sitzung (nicht öffentlich)

26. Januar 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Frey (SPD)

Stenographin: Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

**1 Situation der Bekenntnisschulen im Verhältnis zu den
Gemeinschaftsgrundschulen in Nordrhein-Westfalen**

1

Zunächst nehmen Pater Augustinus Graf Henckel von Donnersmarck (Katholisches Büro NRW) und Kirchenrat Koegeldorff (Evangelisches Büro NRW) anhand des ihnen übersandten Fragenkatalogs - vgl. Anlage zu diesem Protokoll - Stellung.

Was das Wahlverhalten der Eltern betrifft, so gehen die Vertreter der Kirchen davon aus, daß sich dieses immer danach richte, wo die Eltern die größtmöglichen Bildungschancen ihrer Kinder sähen. Dies habe mit Ausländerfeindlichkeit nichts zu tun.

Wenn Schulen aber dicht beieinander liegen und die Verteilung der ausländischen Schüler moslemischen Bekenntnisses auf eine Schule abgewälzt wird, dann sehen die Abgeordneten des

Ausschusses schon Handlungsbedarf, auch um den ausländischen und den verbliebenen deutschen Schülern und Schülerinnen in den Gemeinschaftsgrundschulen gleichwertige Chancen einräumen zu können. Die Vertreter der Kirchen erklären ihre Bereitschaft, mitzuhelfen, in konkreten Fällen nach Abhilfe zu suchen.

Pater Augustinus schlägt vor, den ehemaligen § 18 Abs. 2 des Schulordnungsgesetzes als Abs. 2 in § 20 Schulordnungsgesetz aufzunehmen, damit Schüler eines anderen Bekenntnisses oder eines anderen Glaubens auch Anspruch auf Erteilung ihres Religionsunterrichtes in jeder Grundschule hätten.

2 Gesetz zur Änderung des Schulordnungsgesetzes, des Schulpflichtgesetzes und des Ersatzschulfinanzgesetzes (Ergänzungsschulgesetz)

37

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5311

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung kommt überein, diesen Tagesordnungspunkt erneut aufzurufen, wenn eine entsprechende Vorlage des Kultusministers zur Verfügung steht.

3 Strukturwandel und Qualifikationssystem - Standortsicherung durch Offensive in der Schulpolitik

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/5225

4 Gewalt an Schulen - Landesregierung zum Handeln aufgefordert

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/5403

Die beiden Tagesordnungspunkte 3 und 4 werden aus Zeitgründen abgesetzt.

* * * * *

verurteilt werden. Er stelle sich so etwas wie ein freundschaftlicher Wettbewerb verschiedener Schulen vor Ort vor. Die Eltern sollten wissen, welche Schulen welche Möglichkeiten böten. Es könne ja nicht gewollt sein, daß die Schulen ihren Charakter versteckten. Schlimm sei es, wenn in dieser Weise geworben werde.

Er stelle sich unter Kooperation vor, daß sich die Schulen sehr viel stärker begegneten als früher. Er kenne Fälle, in denen eine katholische und evangelische Grundschule in einem Gebäude untergebracht seien, aber nichts miteinander zu tun hätten. Es gebe doch die Möglichkeit gemeinsamer Schulfeste, Veranstaltungen oder auch gegenseitigen Unterrichtsbesuches. Kooperation stelle er sich so vor, daß man die Verschiedenheit sehe, aber zusammenarbeite.

Wenn nach dem Gespräch herauskomme, daß das Schulordnungsgesetz in § 22 Abs. 3 - Minderheitenregelung - geändert werde, so sei seines Erachtens mehr herausgekommen, als es auf den ersten Blick aussehe. Dies mache vor Ort starke Probleme und sei Kern des Urteils des OVG Münster. Hier könne nur der Gesetzgeber etwas ändern, was natürlich nicht bedeute, daß die Probleme, von denen gesprochen worden sei, generell gelöst würden.

2 Gesetz zur Änderung des Schulordnungsgesetzes, des Schulpflichtgesetzes und des Ersatzschulfinanzgesetzes (Ergänzungsschulgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5311

Staatssekretär Dr. Besch (KM) erinnert an den Beschluß des Schulausschusses, mit dem der Kultusminister beauftragt worden sei, über die KMK einen Vorstoß beim Bundesfinanzminister zu machen, um eine verbindliche Interpretation des Steuerrechtes für die angesprochenen Spezialfälle zu erreichen. Dies sei inzwischen geschehen.

Nun seien bei der Beschlußfassung des Ausschusses am 1. Dezember 1993 zwei redaktionelle Änderungen vergessen worden. Dr. Besch erläutert diese redaktionellen Änderungen.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
48. Sitzung

26.01.1994
sd-lg

Abgeordneter Dr. Dammeyer (SPD) macht darauf aufmerksam, daß zu diesem Gesetzentwurf eine dritte Lesung stattfinden solle, weil noch Beratungsbedarf bestehe. Er frage nun, wo die Vorlage des Kultusministers bleibe.

Der **Vorsitzende** erklärt, er habe die Vorlage an die Sprecher der Fraktionen verteilt.

Abgeordneter Dr. Dammeyer (SPD) ist damit nicht einverstanden. Über diesen Gesetzentwurf entschieden die Abgeordneten, nicht die Sprecher.

Der Ausschuß kommt überein, den Tagesordnungspunkt erneut zu beraten, wenn die gewünschte Vorlage allen Abgeordneten zur Verfügung stehe.

Anmerkung des Protokolls: Die Vorlage 11/2765 ist mittlerweile allen zugeleitet worden.

3 Strukturwandel und Qualifikationssystem - Standortsicherung durch Offensive in der Schulpolitik

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/5225

4 Gewalt an Schulen - Landesregierung zum Handeln aufgefordert

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/5403

Diese beiden Tagesordnungspunkte werden aus Zeitgründen abgesetzt.